Hochbaufacharbeiter/in

Schwerpunkt: Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten

Handwerkskammer Oldenburg

Allgemeines

Ausbildungsdauer	24 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung kann diese Ausbildung als gestufte Ausbildung zur/zum Feuerungs- und Schornsteinbauer/in fortgeführt werden. Die zweite Stufe umfasst weitere 12 Monate. Für die zweite Stufe ist ein neuer Ausbildungsvertrag zu schließen.

Vergütung Urlaub / Arbeitszeit (Tarif)

	gültig ab 01.05.2024	gültig ab 01.04.2026
1. Ausbildungsjahr	1.080,00 Euro	1.122,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.300,00 Euro	1.351,00 Euro

allgemeinverbindlich 30 Arbeitstage Urlaub (voller Anspruch auch im Auslernjahr)	**allgemeinverbindlich** 40 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)

Prüfung nach BBiG

Zwischenprüfung	am Ende des ersten Ausbildungsjahres
Abschlussprüfung	am Ende der Ausbildung
Zuständiger Prüfungsausschuss: Industrie- und Handelskammer Essen, mit Sitz in Essen.	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs) tritt am 31.12.2029 außer Kraft

Ausbildungsjahr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Dauer in Wochen
1.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 10 bis 20 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Hochbaufacharbeiterin oder zum Hochbaufacharbeiter (I. Berufliche Grundbildung)	17 Arbeitswochen
2.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 6 bis 8 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Hochbaufacharbeiterin oder zum Hochbaufacharbeiter Schwerpunkt Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten (II. Berufliche Fachbildung)	11 Arbeitswochen

(1) Lehrgangsort ist das Ausbildungszentrum Oberhausen (ABZ-Oberhausen), Vestische Straße 46, 46117 Oberhausen-Osterfeld.
(2) Veranstalterin (Trägerin) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH, Uhlandstraße 56, 40237 Düsseldorf.

Berufsschulstandort

Gelsenkirchen	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen	Tel.: 0209 95976-0 Fax: 0209 95976-33 E-Mail: info@hsbk-ge.de Internet: www.hsbk-ge.de